



Aktenzeichen: Feldmann/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 21.06.2016 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/161/2016

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.07.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2016	
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2016	

Verkauf der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 22 Flurstück 112 und 102, Breitenstück

Sachdarstellung:

Der Luftsportclub Bad Homburg e.V. ist am Erwerb der beiden im Betreff genannten Grundstücke interessiert. Das Grundstück Flurstück 107 hat eine Größe von 4.935 m² und das Grundstück Flurstück 112 von 2.867 m². Die Grundstücke werden als Grünland genutzt und sind verpachtet. Beide Grundstücke grenzen unmittelbar nördlich an das Fluggelände am Erlenbach an.

Im Norden des Fluggeländes befindet sich die Windenstartstrecke inkl. Rückholweg für das Windenseil. Der Windenstart ist eine sehr preisgünstige und Lärm-schonende Startart für Segelflugzeuge. Diese Startart wird hauptsächlich von den jugendlichen Flugschülern genutzt, die in einem Doppelsitzer gemeinsam mit einem Fluglehrer so mit überschaubarem finanziellem Aufwand den Segelflug erlernen. Bei ungünstigen Windverhältnissen kann es leider vorkommen, dass das Windenseil nach Ausklinken des Segelflugzeuges nördlich des Flugplatzes den Boden berührt.

Daher hat der Verein bereits die östlich ihrer Flurstücke liegenden schmalen Flächen Flurstück 111, 120, und 128 erworben. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen erfolgt wie bisher von den bisherigen Pächtern. Dies soll auch für den Neuerwerb gelten. Der Unterschied besteht lediglich in der Absprache der Nutzung. Hierdurch möchte der Verein verhindern, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zum Flugbetrieb Einfriedungen oder sonstige Hindernisse errichtet werden, die eine unmittelbare Gefahr für den Flugbetrieb bedeuten würden.

Als Kaufpreis wird ein Quadratmeterpreis von 2,50 € zuzüglich der Übernahme der Vertragskosten angeboten. Der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen in diesem Bereich liegt bei 1,50 €/m². Die Besonderheit bei diesem Verkaufsfall liegt darin, dass die Stadt die Grundstücke vor Jahren bei der Auflösung des Bodenbevorratungsvertrages mit der Hessischen Landesgesellschaft zum Preis von gerundet 4,62 €/m² übernommen hat. Die Grundstücke haben somit einen Buchwert von 36.075,40 €. Der Verkauf von 2,50 €/m² würde somit ein außerordentlichen Verlust von 16.570,40 € mit sich bringen.

Nach § 109 HGO dürfen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen von dem Gebot des vollen Wertersatzes sind im öffentlichen Interesse zulässig. Der Verein führt die Gemeinnützigkeit des Vereines und die Jugendarbeit an. Gerade bei dem Windenstart ist die preisgünstige Variante Basis für die Segelflugausbildung der Jugend.

Berücksichtigt werden sollte laut Verein auch, dass vom Sportbund und vom Olympischen Komitee ein Förderpreis für vorbildliche Jugendarbeit verliehen wurde. Diesem Anspruch will der Verein auch weiterhin gerecht werden. Erwähnenswert sind Einladungen an die Bärenherz Stiftung (Kinderhospiz) und unsere Flugplatz-Erlebnistage für die Tschernobyl Kinder, die im Hochtaunus mehrfach zu Gast waren.

Es ist nun abzuwägen, ob die vorgetragene Gemeinnützigkeit und die Jugendarbeit den Verlust rechtfertigen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass in der finanziell prekären Situation der Stadt kein Verlust darstellbar ist und ein Verkauf nur zum Buchwert in Frage kommt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, an den Luftsportclub Bad Homburg e. V. die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 22 Flurstücke 112 und 102, Breitenstück, zum angebotenen Preis von 19.505,00 € (2,50 €/m²) nicht zu verkaufen.

Einem Verkauf zum Buchwert von 36.075,40 € (4,62 €/m²) und der Übernahme der Vertragskosten wird zugestimmt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Übersichtsplan
Lageplan